



HESSISCHER LANDTAG

01. 03. 2021

Kleine Anfrage

Karina Fissmann (SPD) und Knut John (SPD) vom 01.12.2020

**Behörden und Bildungseinrichtungen in den Werra-Meißner-Kreis verlagern,
Ballungsräume entlasten**

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut einer Untersuchung der in Frankfurt ansässigen Landesbank Hessen-Thüringen wird die Mainmetropole massiv vom Brexit profitieren. Über 30 Banken mit rund 3.500 Arbeitsplätzen hätten ihre Standortentscheidung zugunsten des hessischen Finanzzentrums getroffen, um nach dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union auch ein Standbein in Kontinentaleuropa aufzubauen. Diese Ansiedlung von Arbeitsplätzen wird u.a. zu einer weiteren Verschärfung der Wohnraumproblematik in der Metropolregion Rhein-Main führen, verbunden mit verschärften Herausforderungen hinsichtlich Kita-, und Schulplätzen, überlastetem ÖPNV und anderen Problematiken. Auf der anderen Seite leben viele Menschen gern im ländlichen Raum und genießen die Vorzüge einer hohen Lebensqualität in einer naturnahen Umgebung. Voraussetzung dafür ist eine gute Infrastruktur. Hier ist der Werra-Meißner-Kreis vorbildlich aufgestellt bei den Themen Familienfreundlichkeit, Schullandschaft, Kita-Plätzen, günstigen Wohnraum und leerstehenden Immobilien, um Behörden und Bildungseinrichtungen zu verlagern.

Nachdem die Hessische Landesregierung mit der im Jahr 2003 beschlossenen sogenannten Operation Sichere Zukunft Ämter- und Behördenstandorte zentralisiert und im ländlichen Raum und auch im Werra- Meißner-Kreis geschlossen hat, gibt es seit einigen Jahren ein Umdenken. Im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis90/Die Grünen Hessen wurde vereinbart, dass durch eine Strukturreform der Landesverwaltung 3.000 Arbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung während der laufenden Legislaturperiode in die Fläche verlagert werden sollen. In Hessen könnte damit der weitere Verdrängungswettbewerb auf dem Frankfurter Wohnungsmarkt zu Lasten von Menschen / Familien mit kleinen und mittleren Einkommen abgemildert werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises um die Beantwortung von Fragen gebeten und dazu auch Vertreter der Landesregierung schriftlich und zweifach telefonisch eingeladen. Kein Mitglied der Landesregierung ist der Bitte nachgekommen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, der Ministerin der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Warum sind keine Regierungsvertreterin bzw. kein Regierungsvertreter der Einladung des Kreisausschusses gefolgt?

Nach Prüfung in allen Ressorts konnte ein Eingang der besagten Einladung nur in der Hessischen Staatskanzlei festgestellt werden.

Der Einladung vom 30. September 2020 konnte aus terminlichen Gründen nicht gefolgt werden. Die zur Auswahl gestellten Terminvorschläge Montag, 2. November 2020, Dienstag, 10. November 2020 und Mittwoch, 11. November 2020, jeweils um die Mittagszeit, waren, in Anbetracht der routinemäßig montags vorzubereitenden und durchzuführenden Kabinettsitzungen der Hessischen Landesregierung sowie der bereits seit über einem Jahr öffentlich terminierten Plenarsitzungen des Hessischen Landtages in der Folgewoche, leider für sämtliche Regierungsmitglieder nicht praktikabel. Das Unterbleiben der telefonisch abgesprochenen Terminrückmeldung seitens der Staatskanzlei begründet sich in einem Büroversehen; innerhalb der, mit der Terminanfrage betrauten Stelle musste kurzfristig eine behördlich verfügte pandemiebedingte Quarantäneanordnung vollzogen werden.

Frage 2. Wie viele Arbeitsplätze sind 2003 in Folge der sogenannten Operation Sichere Zukunft im Werra-Meißner-Kreis weggefallen? Bitte nach einzelnen Behörden und Einrichtungen und Standorten auflisten.

Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) sind 2003 im Werra-Meißner-Kreis in Folge der „Operation Sichere Zukunft“ keine Arbeitsplätze in den Finanzämtern Eschwege und Witzenhausen weggefallen.

Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz (HMdJ) ist 2003 im Werra-Meißner-Kreis in Folge der „Operation Sichere Zukunft“ kein Stellenabbau erfolgt

Auch für das Ressort des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) melden die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement (HVBG), die Hessische Eichdirektion (HED) und die Staatliche Technische Überwachung Hessen (TÜH) keinen Wegfall von Arbeitsplätzen. Die hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung hatte im Jahr 2003 und hat aktuell im Werra-Meißner-Kreis einen Standort in Eschwege (ehemaliges Amt für Straßen- und Verkehrswesen Eschwege, heutige Außenstelle Eschwege von Hessen Mobil) und Straßenmeistereien in Meißner, Ringgau und Witzenhausen. Im Rahmen der „Operation Sichere Zukunft“ gab es an diesen Standorten keine strukturellen Veränderungen. Allerdings führten die Einsparvorgaben der „Operation Sichere Zukunft“ und weitere Einsparvorgaben auch zu einem moderaten Stellenabbau in den genannten Standorten (Eschwege minus ca. zehn Stellen im Vergleich 2003/2020).

Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) wurden in Folge der „Operation Sichere Zukunft“ im Werra-Meißner-Kreis die Forstämter Bad Sooden-Allendorf und Witzenhausen (Landesbetrieb Hessen Forst) aufgelöst. Die Flächen wurden ab 01.01.2005 weitestgehend den Forstämtern Hessisch Lichtenau und Wehretal zugeschlagen. Hierdurch waren durch entsprechende PVS-Meldungen rd. 35 Personen aus dem Werra-Meißner-Kreis betroffen. Ein Wegfall von Arbeitsplätzen im Jahr 2003 im Ressortbereich ist jedoch nicht erfolgt.

Von der sog. „Operation Sichere Zukunft“ im Werra-Meißner-Kreis waren das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) bzw. die Universität Kassel, Standort Witzenhausen, nicht betroffen. Auch im Geschäftsbereich des Hessischen Ministerpräsidenten, des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) sowie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) ist kein Stellenabbau erfolgt.

Auch dem Hessischen Kultusministerium (HKM) sind direkt auf die „Operation Sichere Zukunft“ zurückzuführende Kürzungen von Seiten des Landes nicht bekannt.

Frage 3. Wie viele Arbeitsplätze wurden durch die Umstrukturierung bei den Behörden im Werra-Meißner-Kreis in den letzten drei Jahren neu geschaffen? Bitte nach einzelnen Behörden und Einrichtungen und Standorten auflisten.

Die Antwort entnehmen Sie bitte der Tabelle in Anlage 1.

Darüber hinaus weist das HMdF auf die strukturelle Reformierung und Modernisierung der Hessischen Steuerverwaltung hin, die seit 2018 vorgenommen wird. Das zentrale Kernanliegen der vier SMART-Maßnahmenpakete ist die Bündelung von Arbeitsbereichen und die damit einhergehende Möglichkeit der noch stärkeren fachlichen Spezialisierung innerhalb der Steuerverwaltung. Ein weiteres Kernanliegen ist es, die Finanzämter in ländlichen Räumen deutlich aufzuwerten und dort attraktive, hochwertige und perspektivreiche Arbeitsplätze zu schaffen. Hierdurch wird zahlreichen Beschäftigten der Steuerverwaltung mehr als bisher die Möglichkeit geboten, ihrer Arbeit heimatnah nachzugehen. Die Reduzierung von Pendelstrecken schafft zeitlichen Freiraum im Alltag, steigert die Motivation und schont die Umwelt. Daneben gewinnt die Steuerverwaltung als attraktiver Arbeitgeber durch die Aufwertung der Finanzämter im ländlichen Raum dort viele Nachwuchskräfte und eröffnet ihnen die Perspektive, (auch) im ländlich gelegenen Raum einen sinnstiftenden und perspektivreichen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu finden. Zahlreiche Maßnahmen wie zum Beispiel die landesweite Zentralisierung der Bearbeitung der Grunderwerbsteuer in Lauterbach, die Regionalisierung der Finanzkassen an sieben Finanzämtern in ländlichen Räumen oder die Einrichtung einer landesweit zentralen Servicehotline in Hofgeismar konnten in diesem Rahmen bisher erfolgreich umgesetzt werden. Insgesamt konnten auf diese Weise bisher durch Verlagerungen aus den Ballungsräumen rund 400 zusätzliche Arbeitsplätze in ländlichen Räumen geschaffen werden. Weitere werden noch folgen. Gerade das Finanzamt Eschwege-Witzenhausen und damit der Werra-Meißner-Kreis werden sehr stark von diesen Maßnahmen profitieren.

Bei den aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen neu geschaffenen Stellen im Justizressort handelt es sich um Planstellen zur Einrichtung des Digitalen Service Points der hessischen Justiz

bei dem Amtsgericht Eschwege. Zu diesem Zweck wurden im Haushalt 2018/2019 sechs Planstellen sowie im Haushalt 2020 zwei weitere Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 neu geschaffen.

Im Geschäftsbereich des HMdIS wurden keine neuen Arbeitsplätze im Sinne der Fragestellung geschaffen. Durch die Möglichkeiten der alternierenden Telearbeit sowie der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungsprozesse (z.B. Digitale Modellbehörde, DMS 4.0) weist das HMdIS jedoch darauf hin, dass – neben den 264 Dienststellen im Geschäftsbereich des HMdIS, die sich überwiegend in der gesamten Fläche des Landes Hessen verteilen – in allen Regionen des Landes Hessen ein wohnortnahes Arbeiten möglich ist. So erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes mit dem Dokumentenmanagementsystem (DMS) 4.0 beispielsweise einen modernen Arbeitsplatz, an dem ein optimaler Zugriff auf alle benötigten Informationen, ganz gleich von welchem Ort und zu welcher Zeit, möglich ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Kassel – die auch die Beschäftigten, die im Werra-Meißner-Kreis wohnen, mitumfassen – haben verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im Rahmen der alternierenden Telearbeit tageweise von zu Hause aus zu arbeiten. Da im Rahmen des Antrags- bzw. Genehmigungsverfahrens zur Teilnahme an der alternierenden Telearbeit die Daten der jeweiligen Antragstellerinnen und Antragsteller (insbesondere zum Wohnort) nicht separat erfasst werden, kann eine zahlenmäßige Benennung der Telearbeitsplätze im Werra-Meißner-Kreis jedoch nicht erfolgen. Hierfür wäre eine händische Auswertung erforderlich, die zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand führen würde.

Frage 4. Welche Umsetzungsschritte im Rahmen des Aktionsprogramms „Ländlicher Raum“ sind vorgesehen?

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Hessen ist Ziel der Hessischen Landesregierung. Wir wollen deshalb unsere Dörfer und unsere Kleinstädte mit ihren vielfältigen Potenzialen als attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume weiter stärken und entwickeln. Dafür braucht es ein abgestimmtes und übergreifendes Handlungskonzept, das unterschiedlichen regionalen Entwicklungen, gerade auch mit Blick auf die Folgen demografischer Wandlungsprozesse Rechnung trägt. Dieses muss Maßnahmen für eine gute Infrastruktur, für eine verlässliche, klimafreundliche Mobilität und für eine sichere Daseinsvorsorge umfassen.

Der Aktionsplan «Starkes Land - gutes Leben» gibt eine Übersicht über die zentralen Instrumente der Hessischen Landesregierung zur Förderung der ländlichen Entwicklung. Er ist das gemeinsame Strategiepapier der Hessischen Landesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume für die kommenden Jahre und ist zudem eine umfangreiche Informationsquelle für alle Akteurinnen und Akteure der ländlichen Räume. Zudem ist er eine wichtige Grundlage und gemeinsame Basis, um einen mehrstufigen und nachhaltigen Dialogprozess zu starten.

Mehr als 100 bestehende Instrumente in neun Handlungsfeldern der Daseinsvorsorge sind im Aktionsplan zusammengefasst. Zudem gibt der Aktionsplan einen Ausblick auf zukünftig geplante Maßnahmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen obliegt den jeweils zuständigen Ressorts. Ressortübergreifende Maßnahmen sollen in der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Ländliche Räume und gleichwertige Lebensverhältnisse“ gemeinsam diskutiert und schrittweise umgesetzt werden.

Die ländliche Entwicklung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Daher ist es wichtig, gemeinsam mit Kommunen, Verbänden, Unternehmen, Vereinen, der Wissenschaft, der Politik und den Bürgerinnen und Bürgern in einen Dialog zu treten und gemeinsam daran zu arbeiten, die bestehenden und angedachten Vorhaben weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Frage 5. Wie, wann und in welchem Umfang kann der Werra-Meißner-Kreis im Rahmen des Aktionsprogramms „Ländlicher Raum“ profitieren?

Der Aktionsplan „Starkes Land – gutes Leben“ ist die Offensive der Hessischen Landesregierung für die Ländlichen Räume. Verschiedenste Akteurinnen und Akteure aus dem Werra-Meißner-Kreis können von den im Aktionsplan aufgeführten bestehenden Instrumenten in allen Bereichen der Daseinsvorsorge profitieren. Beispielhaft genannt sei die Gaststättenförderung des HMKLV, der angestrebte Stundentakt im regionalen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des HMWEVW in Kooperation mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV), der Breitbandausbau der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung (HMinD), der Erhalt kleiner Grundschulen des HKM sowie die Förderung medizinischer Gesundheitszentren des HMSI. Insgesamt erfolgt keine regionale Zuteilung von Finanzmitteln; für die Förderungen haben die jeweiligen Förderberechtigten (Kommunen, Vereine, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen etc.) Anträge bei den zuständigen Behörden zu stellen. Dadurch kann der Werra-Meißner-Kreis im Falle des Stellens entsprechender Anträge überproportional von den Förderungen profitieren.

Im Rahmen des Dialogprozesses wird die IMAG „Ländliche Räume und gleichwertige Lebensverhältnisse“ unterschiedlichste Projekte und Initiativen vor Ort besuchen, um in den Austausch zu treten und Erfahrungen, Anregungen und Kritikpunkte an den bestehenden Aktivitäten einzuholen und in die Weiterentwicklung der Instrumente einfließen zu lassen. Zudem wird es regionale Veranstaltungen geben, im Rahmen derer der Aktionsplan vorgestellt und es einen öffentlichen Austausch über das Ziel und die Bedeutung gleichwertiger Lebensverhältnisse geben wird. Im Rahmen dieser Aktivitäten ist die Einbindung und der Besuch aller ländlichen Regionen Hessens, also auch des Werra-Meißner-Kreises, geplant.

Wiesbaden, 8. Februar 2021

Priska Hinz

Anlagen

Zuständigkeit	Standort	Behörde/Einrichtung	Maßnahme	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze
Behörden und Bildungseinrichtungen in den Werra-Meißner-Kreis verlagern, Ballungsräume entlasten				
<i>Frage 3: Wie viele Arbeitsplätze wurden durch die Umstrukturierung bei den Behörden im Werra-Meißner-Kreis in den letzten drei Jahren neu geschaffen? Bitte nach einzelnen Behörden und Einrichtungen und Standorten auflisten.</i>				
Stk (inkl. HMinD, HMinBE)			keine	
HMWEVW	37269 Eschwege	Hessen Mobil, Außenstelle Eschwege	keine stukturellen Maßnahmen	2
	37213 Witzenhausen	Hessen Mobil, SM Witzenhausen	keine stukturellen Maßnahmen	keine
	37290 Meißner-Weidenhausen	Hessen Mobil, SM Meißner	keine stukturellen Maßnahmen	keine
	37296 Ringgau	Hessen Mobil, SM Ringgau	keine stukturellen Maßnahmen	keine
HMdIS			keine stukturellen Maßnahmen	
HMdF	Eschwege, Witzenhausen	Finanzamt Eschwege-Witzenhausen	Arbeit zu den Menschen bringen (Strukturmaßnahmen Steuerverwaltung)	mindestens 50 Arbeitsplätze
HKM			keine stukturellen Maßnahmen	
HMWK	Witzenhausen	Universität Kassel	keine stukturellen Maßnahmen	
HMUKLV			keine stukturellen Maßnahmen, Dienststellen im Geschäftsbereich des HMUKLV verteilen sich bereits über die Fläche und dabei vor Allem in den ländlichen Räumen	
HMSI			keine stukturellen Maßnahmen	
HMdJ	Eschwege	Amtsgericht	Einrichtung des Digitalen Servicepoints als Anlaufstelle für Bürgerfragen im Bereich ordentliche Gerichtsbarkeit	8